## Laibacher Zeitung.

10 5.

Bonnerstag den 12. Jänner

1843.

Gubernial : Verlautbarungen. Mr. 30826. Gubernial . Berlautbarung über ausschließende Privilegien. -Die f. f. allgemeine Soffammer hat am 3. Nos vember I. S., nach ben Bestimmungen bes allerhochften Patentes vom 31. Mary 1832 fol= gende Privilegien zu verleihen befunden: 1. Dem Johann Bunderer, Technifer, wohnhaft in Bien, Alfervorftadt Dr. 313, fur Die Dauer von funf Sahren, auf die Berbefferung der, bereits unterm 3. September 1841 privilegirten Berbefferung im Baue von Gewolben, burch befonders geformte Biegel, welche in der 2Befenheit darin befteht, daß 1) ben biergu con-Aruirten hohlen Compreffions : Biegeln eine verbefferte Form gegeben, wodurch Diefelben mehr abfolute, relative und rudwirkende Fefligfeit erhalten, und die mit benfelben erbaus ten Gewolbe mehr Stabilitat befommen; 2) Die gegenseitige Berbindung ber Biegel in vertica= ler und horizontaler Richtung vermehrt werde, und bie Biegel aus ben Dafchinen, womit fie erzeugt merben, leichter zu erhalten fenen. -2. Dem Matthaus Bletcher, Ingenieur und Maschinift, wohnhaft in Wien, Rogau Mr. 127, für die Dauer von gwei Jahren, auf Die Entbedung in der Mumendung des Dampfes gu rotirenden Dampfmaschinen, wodurch eine bebeutende Ersparnig an Brennftoff erzielt, und diefe rotirenden Maschinen für Dampfichiffe, Fabriken und Bergwerke mit großem Bortheile angewendet werden konnen. - 3. Dem Beinrich Simon Bolfgang Biefe, f. f. Beamten und Mitglied mehrerer Induftrie = Bereine und tandwirthschaftlicher Gesellschaften, wohnhaft in Penging bei Bien Mr. 39, fur die Dauer von einem Sahre, auf die Erfindung, vege-

bisher nublos verlornen Barme, und eines eigenen Apparates ju barren und zu trochnen. welcher Upparat auch jum Ubfühlen ber Bierwurze, und jum Condensiren der Dampfe bei ber Branntwein= und Buder-Fabrication Diene. - 4. Dem Joseph Sogn, Ingenieur und Arditect, wohnhaft in Bien, Landftrage Dr. 364, fur die Dauer von einem Jahre, auf die Berbefferung, oben an den Schornfteinen ber Ruden und Jamine eine Borrichtung, genannt " Rauchableitungs = Upparat " angubringen , durch welchen das Rauchen der Ruchen und Ramine, fo wie bas Tropfen ber Schornsteine verhindert werde. - 5. Dem Frang Kleisch. Maschinisten, wohnhaft in Wien, Gumpendorf Mr. 3, für die Dauer von zwei Jahren, auf bie Erfindung und Berbefferung einer rotiren= den Dampfmafchine, wobei ein Dampfenlinder ohne Stopfbuchse (oder an berfelben Belle zwei Cplinder, jedoch uuabhangig wirfenb) burch die Wirkung bes Dampfes und eine Steuerung von brei ercentrifd vertheilten Puncten in eine drebende Bewegung gebracht werde, wodurch bei einer hinlanglichen Stabilitat, Ginfachheit bes Upparates und geringeren Roften als fonft, die drehende Bewegung unmittelbar erhalten werbe. - 6. Dem Ignag Malet, herrschaftlichen Bimmermeifter, wohnhaft in Bien, Stadt Dr. 457, fur bie Dauer von einem Sahre, auf die Berbefferung in der Conftruction der Dippelboden, mobei Die auf eine neue und vollkommenere Urt auf einer eigenen Mafchine gebohrten Dippelbaume mittelft gleichfalls auf einer Dafchine verfertigter Dippel zusammengefügt werden, woraus fich die Bortheile ergeben, daß 1) eine voll= fommene Flache bes Plafonds erzielt werde; 2) der Plafond nicht fo leicht Riffe ober Un= sabilifche und andere Stoffe mit Benüßung ber ebenheiten befomme, und 3) babei auch fcma=

deres Solz vermenbet werben fonne. - 7. Dem Thomas Rabiger, gewesenen Werkführer in der Bundproducten = Fabrif der Gebruder Lemb, wohnhaft in Prag C. Nr. 68211, (durch 211= bert Brillmeper, burgert. Schuhmachermeifter, wohnhaft in Wien, Stadt Mr. 288), für die Dauer von zwei Sahren, auf die Berbefferung in der Erzeugung der Reibzundholzchen, welche darin beftehe, daß ftatt der bisher bei ahnliden Producten verwendeten Gummi: und Di: nimum = Beimifchung, nun Leim und Stein= tohlen angewendet, und eine geringe Menge Phosphor gebraucht werbe. - 8) Dem 30: hann Rofeda, Sandelsmann, wohnhaft in Mailand, Dr. 2339, fur die Dauer von einem Sabre, auf Die Entdedung und Berbefferung, Metalle, welche man conferviren will, mit eis ner Schichte einer Metall : Composition fo gu übergiehen und zu verbinden, daß diefe fo ver: einigten Metalle eine galvanische Wirfung au-Bern, burch welche fich ber Drugen weber mit dem einen, noch dem andern verbinden konne. - 9. Dem Bartholomaus Jacovis, Uhrma: cher, wohnhaft in Mailand, Mr. 2194, für Die Dauer von einem Jahre, auf die Erfin= bung einer Mafchine, welche zur Berfreugung (incrocciatura) ber Geibe bei ben Beiden= fpinnereien Diene. - Laibach am 17. Decems ber 1842.

Joseph Freiherr v. Beingarten,

Carl Graf ju Belfperg, Raitenau und Primor, Bice Prafident.

Georg Mathias Sporer,

3.41. (1) Mr. 31903. Berlautbarung.

Dom Beginne des Schuljahres 1842/12 ift das vom Priefter Johann Dicolaus Rrase fovitsch errichtete Stipendium, im bermaligen jabri. Ertrage von 75 fl. 31 /4 fr. E. Dl., gu befegen, - Diefes ift nach bem Stiftbriefe bestimmt , a) für fludierende Junglinge, welche mit dem Stifter verwandt find, in beren Er: manglung und zwar fur den gegenwartigen Befegungefatt "da biefes Stipendium legter Sand von einem ju Sachienfeld in Stepermart geburtigen Studierenden genoffen murde," für einen Jungling von Laibach, insbesonbere in der Borfladt . Pfarre Gt. Peter geburtig, Derfelbe moge aus einer Triviale ober deute fden Soule fommen, wenn er nur fur die Parva borbereitet ift; ift letteres nicht ber Rall,

auch aus andern Schulen. Das Benennungsrecht fleht dem Gubernium zu. — Diejenigen, welsche dieses zu erhalten wunschen, haben ihre, mit dem Taufscheine, Armuths., Pocken, oder Impfungs-Zeugnisse, so wie mit den Studiens Zeugnissen vom ersten und zweiten Semester des Schuljahres 1841/43 und nach Umflans den auch mit dem ordentlichen Stammbaum des legten Gesuche, mit Berufung auf die Gubers nials Verlautbarung, dis 15. Februar 1843 biersorts einzureichen. — Laibach am 27. Dec. 1842.

Carl Xaver Raab,

f. f. Gubernial = Secretar.

3. 49. (1) Nr. 30233.
8 erlautbarung.

Seine f. f. Majeftat baben bie Unftellung eines Amanuensis an der f. f. Lyceal: Biblio. tet ju Rlagenfurt, mit einem Jahrebgehalte von Drei Sundert Gulden E. Dl., allergnadigft ju bewilligen gerubet. -- Es wird bemnach Der Concurs für Diefe Dienftesftelle mit Dem Beifugen ansgeschrieben, es haben jene India viduen, welche Diefe zu erhalten munichen, ibre Gefuche bis jum 15. Februar 1843 bei Diefer Landesftelle einzureichen, und fich barin über Alter, Stand, Geburtsort, Moralitat, philos fophische Studien, Sprachkenntniffe, und bis: ber geleistete Dienste, fo wie uber eine icone und correcte Sandidrift bocumentirt ausgu= meifen. - Kaibach am 31. December 1842. Ludwig Graf Cavriani,

3. 42. (1) ad 32go6. Nr. 369 St. S. B. E.

f. f. Gub. Secretar.

Rundmaduna ber Berkaufs , Berfteigerung ameier in bem Rentbegirte Dignano gelegenen Religionse fonderealitaten. - In Folge boben Soffam: mer : Prafidial . Decretes vom 3. 1. D., De. 8203.P. P., wird am 15. Februar 1843 in den gewöhnlichen Umtsftunden bei bem Rent: amte in Dignano, Iftrianer Rreifes, im Wege Der öffentlichen Berfleigerung jum Berfaufe ber nachbenannten , bem Religionsfonde geborigen, im Bejerte Dignano gelegenen Realitaten ges fdritten werben, ale: 1. Gines Udergrundes, genonnt Sterpanina in ber Gemeinde Marzana. im beilaufigen Gladeninhalte von 2 3od 106 Quad. Rlafter und geichant auf 82 fl. 39 fr. \_ 2. Gines Udergrundes, genannt Petrovizza, in ber Bemeinde Dignano, im beilaufigen Glachen: Inhalte von 1468 Quad. Rlafter und gefdatt auf 18 fl. 21 fr. - Diefe Realitaten werden einzelnweise, fo wie fie ber betreffende Sond

mießen berechtiget mare, um die beigefesten Gis: eglpreife ausgeboten, und ben Deiftbietenben mit Borbehalt ber Genehmigung des f. f. Sof. fammer = Prafidiums überlaffen merden. -Diemand wird jur Berfteigerung jugelaffin, Der nicht vorläufig den gehnten Theil bes Fiscalpreifes, entweder in barer Conv. : Dinge oder in öffentlichen verzinelichen Staatspapie= ren, nach ihrem jur Beit bes Gilages befannten cursmäßigen ober fonft gefeglich bestimmten Werthe, bei ber Berfteigerunge : Commiffien erlegt, ober eine auf Diefen Betrag lautenbe, porläufig von ber ermabnten Commiffion ges prufte und gefetlich gureichend befundene Gi= derftellungs. Urfunde beibringt. - Die erlegte Caution mird jedem Licitanten, mit Ausnahme jener bes Meiftbieters, nach beendigter Berftei. gerung jurudgeftellt, jene bes Deiftbieters bas gegen mird als verfallen angefeben merben, wenn er fich jur Errichtung bes Dieffalligen Contractes nicht berbeilaffen wollte, obne bag er defhaib von den Berbindlichfeiten nach bem Licitationsacte befreit murbe, ober wenn er Die ju bezahlende erfte Rate des gemachten Unbotes in ber festgefesten Beit nicht berichtigen murbe. Bei pflichtmäßiger Erfullung Diefer Dbliegenheiten aber wird ihm der erlegte Betrag an ber erften Rauffdillingshalfte abger. conet, ober Die fonft geleiftete Caution wieder erfolgt werden. - Wer fur einen Dritten einen Unbor machen will, ift verbunden, Die von Diefem hiegu erhaltene Bollmacht der Ber= fleigerungs. Commiffion ju überreichen. - Der Meiftbieter bat Die Salfte Des Rauffdillings innerhalb vier Wochen nach erfolgter und ibm befannt gemachter Beftatigung Des Berfaufs. actes, und noch vor der Uebergabe ber Rea= litat ju berichtigen; Die andere Salfte fann er gegen dem, bag er fie auf ber erfauften oder auf einer andern , normalmäßige Sicher. heit gemabrenden Realitat grundbucherlich verficert, mit funf vom Sundert in Conventione Dunge verginfet, und die Binfen in halbjabrigen Berfallsraten abführt, in funf gleichen Jahrebraten abtragen , wenn ber Erfe= bungspreis ben Betrag von bo fl. uber: fleigt; fonft aber wird die zweite Rauffchil= lingshalfte binnen Jahresfrift, vom Tage ber Uebergabe gerechnet, gegen die erftermabnten Bedingniffe berichtiget werden muffen. - guten moraliiden Betragens, endlich mit Un= Bei gleichen Unboten wird demjenigen der fuhrung des Umftandes, ob und in welchem Borjug gegeben merden , der fich jur foglei: Grade fie allenfalls mit einem bei Diefer Stelle den oder frubern Berichtigung Des Rauf. Dienenden Individuum verwandt oder verfdmas

befitt und genießt, ober gu befigen und ju ge. fcbillings berbeilagt. - gur ben gall, bag Der Erfteber ber Realitat contractsbruchig. und legtere einem Wiederverfaufe, beffen Une ordnung auf Gefahr und Roften bes Erftee hers bann fic ausdrucklich vorbebalten wird, ausgefest merden follte, wird es von bem Er= meffen ber f. f. Staatsguter : Beraugerungs: Previngial : Commiffion abbangen, nicht nur Die Gumme ju beftimmen, melde bei ber neuen Beilbietung fur ben Mubrufspreis gels ten folle, fondern auch ben Relicitationsact entweder unmittelbar ju genihmigen, ober aber denfelben dem boben Soffammer : Prafidium vorzulegen. - Weber aus ber Beffimmung Des Ausrufspreifes, noch aus der Beidaffen. beit Der Genehmigung Des Licitationsactes fann ber contracibbiudig gewordene Raufer irgend eine Einwendung gegen Die Gultigfeit und rechtlichen Folgen der Relicitation berleiten. - Rach ordentlich vor fich gegangener Berfleigerung und rudfictlich bereits gefcloffe= ner Licitation merben weitere Unbote nicht mehr angenommen, fondern jurudgemiefen merben, worauf Die Licitationsluftigen insbesons Dere aufmertfam gemacht werden. - Die übrigen Berfaufsbedingniffe, der Berthanfolag und Die nabere Beschreibung der ju veraußernden Realitaten fonnen von ben Raufluftigen beim f. f. Rentamte Dignano eingesehen merben. -Bon der f. f. Staatsguter . Beraugerungs : Provingial . Commiffion. Trieft am 12. December 1842.

> Ernft Schleiffer, f. f. Bub. und Prafidials Secretar.

Gub. Nr. 32303. Nr. 8642. 3. 10. (3) E dict.

Bon bem f. f. farntn. Stadt , und land. rechte wird hiemit befannt gemacht, bag biere orts eine Berichtsbedientenffelle mit einer jabri. Befoldung von dreihundert Bulben C. M. in Erledigung gefommen fey. Diejenigen , welche fich um diefen Dienftpoften bewerben wollen, merden aufgefordert, ihre Dieffalligen Beluche langftens binnen vier Wechen, bom Tage ber erften Ginfeholtung Diefes Edictes in Die Rlas genfurter Beitung an gerechnet, mit legaler Musmeifung ihrer frubern Dienftleiftung, ibres Alters, bann ber Befundheitsumffande, ber Renntniß des Lefens und Schreibens und bes

gert feyen, anher zu überreichen, und insoferne bes Stampelpapieres fur ben obigen Zeitraum, fie soon angestellt find, burch ihre vorgesette nach Zurechnung bes alla Minuata-Gewinnes, mit 703 fl. 512/4 fr. ausgemittelt worden. — ben 17. December 1842.

Bur Sicherstellung bes fur den Berlag be-

## Aemtliche Verlautbarungen.

3. 43. (2) ad Mr. 7100. Mit Berufung auf die freisamtliche Kunds machung vom 30 Juni 1839, Zahl 7489, wird in Erinnerung gebracht: Es sepen sammt: liche Hausbesitzer oder deren Administratoren verpflichtet, den Schnee und das Eis langs ihs rer Bauser im angemessener Breite, für zwei neben einander gehende Personen, sobald jesner fällt, oder dieses sich bildet, und jidesmal langstens bis 8 Uhr Morgens in die Mitte der Gassen werfen, und die Gange neben den Haussern mit Sand, Eide oder Sazespänen bei ftreuen zu lassen.

Jebe Unterlaffung diefer Borfdrift wird mit einer Geldbufe von i bis 5 fl. geahndet. Bom Stadtmagiftrate Laibach am 6. 3ans

ner 1843.

3. 29. (3) ad Mr. 62 u. 35. Rundmadung.

2m 14. Jänner l. I wird die Licitation zur Vermiethung der im Hause Mr. 57 in der Capuziner-Vorstadt besindlichen heißbaren 4 Verkaufsgewölben in der magistratlichen Rathsstube vorgenommen werden, und zwar jener, die mit den Zahlen 2, 3, 5, und 6 bezeichnet sind. — Die dießfälligen Vermiethungsbedingnisse sind im magistratlichen Erpedite täglich einzusehen. — Stadtmagistrat Laibach den 5. Jänner 1843.

3. 33. (2) ad Rr. 10JIX.

Rundmachung. Bon ber f. f. vereinten Cameralgefallen: Bermaltung für Defterreich ob ber Enns und Salzburg wird bekannt gemacht, bag ber ercindirte Tabat = und Stampelverlag zu Meumarkt im Galzburger Rreife in Erledigung gekommen ift. - Diefer Berlag ift mit ber Materialfaffung an bas drei Meilen entfernte f. f. Tabat = und Stämpelmagazin in Salzburg gewiesen. Der Berfchleiß betrug in bem Jah: reszeitraume vom 1. November 1840 bis Ende October 1841 an Tabakmateriale 2892217/32 Pfund, im Geldwerthe von 15448 fl. 383/4 fr., und an Stampelpapier 2575 Gulben. - Der beilaufige Reinertrag biefes Berlages ift bei dem Bezuge der bisherigen Provision mit 7% von Tabat und mit 3% von dem Berfchleiße

nach Burechnung bes alla Minuata-Geminnes, mit 703 fl. 512/4 fr. ausgemittelt worden. --Bur Gicherftellung des fur den Berlag bemeffen ftehenden Gredits für das Sabafmates riale ift eine Caution im Betrage von funfhundert Gulden zu leiften. - Jede biefen Gredit überfteigende Raffung, fo wie auch bas jum Berichteiße erforderliche Stampelpapier muß Bug für Bug fogleich bar bezahlt wers ben. - Bevor nun gur Wiederbefegung biefes excindirten Berlages im Concurrengwege geschritten wird, werden die nach dem frühern Ensteme im Conceffionswege bestellten Groß: verschleißer, welche ihre Ueberfebung auf Diefen Berlagspoften munichen, aufgefordert, ihre Befuche, in welchen die Bedingungen und Procente, mit benen fie die Ueberfegung an= fuchen, beutlich und bestimmt anzugeben find, im Wege ber ihnen vorgefetten Gefällsbehor= den bis 20. Sanner 1843 an die Cameral-Bezirks : Berwaltung in Galzburg zu überreis chen. - Siebei wird jedoch ausbrudlich bemertt, daß nur auf folche Bewerber wird Rücksicht genommen werden, bei welchen bem Gefalle tein Opfer auferlegt wird. - Ueber: febungegefuche, in welchen fich diefer letters wähnten Bedingung nicht gefügt werden follte. ober welche nach Ablauf ber anberaumten Rrift einlangen, werben unberücksichtiget bleiben. -Ling am 13. December 1842.

3. 6. (3) Verlautbarungen. 3.6. (3) Rr. 3586.

bict. Bon bem t. t. Bezirtegerichte Genofetich mird biemit befannt gegeben : Es fen in ber Grecutionsface ces Unton Madortfditfd, bergeit in Laibad. durch feinen Bevollmachtigten Berra Frang Bofliangbigh, micer Frang Gufche ven Genofetid, megen bemfelben als Geffionar tes Frang Fabtiditid fouldigen 11 fl. c. s. c., in die executive Berfleigerung der, dem Grecuten gehörigen , ju Genofetid gelegenen, und ber Berridaft Genofetich sub Rr. 3:113 tienfibaren 1/4 Sube fammt Un. und Bugebor, im gericht. lich erhobenen Schapmerthe von 2568 fl. gewilliget, und es fepen ju deren Bornahme Die Termine auf den 6. Februar, den 6. Margu den 6. April 1.3., in loco Genofetich mit bem Unbange bestimmt worden, daß die Reglitat nur bet ber britten Feilbietung unter tem Goapmerthe hintangegeben merden mirb.

Das Schähungsprotocoll, der Grundbucheertract und die Licitationsbedingniffe tonnen mabrend den Umtoftunden taglich hieramts eingefeben werden.

R. R. Bezirkögericht Genosetsch em si. De-

cember 1842.